

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

**Ausscheiden von Lisa Theobald aus dem
Jugendgemeinderat und Nachrücken von
Adrian Müller**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	22.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Lisa Theobald aus dem Jugendgemeinderat wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 in Verbindung mit §§ 41a Absatz 1 und 16 Absatz 2 Gemeindeordnung gegeben sind.

Adrian Müller, Griesbaumweg 14, 69124 Heidelberg, rückt nach § 5 Absatz 4 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in den Jugendgemeinderat nach.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 22.10.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Lisa Theobald hat ihr Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat beantragt, weil sie zum Zwecke des Studiums zum 01.10.2008 aus Heidelberg weggezogen ist.

Nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 kann ein Mitglied des Jugendgemeinderates sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei Krankheit, Wegzug oder Ausscheiden aus der Schule vor.

Der erste Nachrücker für die Gruppe der Gymnasien ist Adrian Müller. Er hat bereits erklärt, dass er die Wahl annimmt und in den Jugendgemeinderat nachrücken möchte.

gez.

Dr. Eckart Würzner